

Prüfungsordnung  
des weiterbildenden Master-Studiengangs

# Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe

Master of Arts (M.A.)

Fb4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work

**Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit –Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den weiterbildenden Master-Studiengang Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe vom 18.11.2015.**

Aufgrund des § 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) ) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2014 (GVBl. I S. 218) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 18.11.2015, die nachstehende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe beschlossen. Die Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (Staatsanzeiger für das Land Hessen 2005 S. 519), 12. November 2014 (veröffentlicht am 19.02.2015 auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der FRA-UAS) und ergänzt sie.

Die Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 25. Januar 2016 gemäß § 37 Abs. 5 HHG, genehmigt.

**Die Genehmigung ist befristet für die Dauer der Akkreditierung bis zum 30. September 2020.**

**Inhaltsübersicht**

- § 1 Akademischer Grad, Profiltyp, Studienziel
- § 2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Eignungsgespräch
- § 4 Entgeltspflicht
- § 5 Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung (Workload)
- § 6 Meldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen
- § 7 Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen
- § 8 Prüfungsausschuss
- § 9 Master-Thesis mit Kolloquium
- § 10 Bildung der Gesamtnote
- § 11 Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement
- § 12 Inkrafttreten

**Anlagen**

- Anlage 1: Strukturmodell
- Anlage 2: Modulübersicht
- Anlage 3: Modulbeschreibungen
- Anlage 4: Diploma Supplement

## **§ 1**

### **Akademischer Grad, Profiltyp, Studienziel**

- (1) Aufgrund der bestandenen Master-Prüfung verleiht die Frankfurt University of Applied Sciences den akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.)
- (2) Der Master-Studiengang entspricht dem Profiltyp eines stärker anwendungsorientierten Studiengangs.
- (3) Ziel des Studiums:

Der Master Studiengang „Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Durchführung einer verantwortungsvollen suchttherapeutischen Behandlung im Rahmen Medizinischer Suchtrehabilitation, Beratung und Betreuung über Eingliederungshilfen, der Psychosozialen Betreuung Substituierter und anderer Bereiche der Suchtkrankenhilfe sowie die Befähigung zur Leitung von Projektteams bis hin zu Einrichtungen. Gleichzeitig werden Absolventinnen und Absolventen im Rahmen des Master- Studiengangs befähigt, gesetzliche Rahmenbedingungen, Ziele und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens insbesondere der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses sowie Methoden des Kostenmanagements zu erläutern und in die Praxis umzusetzen. Sie werden weiterhin befähigt Projektleitungsaufgaben zu übernehmen und diese entsprechend erfolgreicher Projektarbeit zu gestalten, können Mitarbeiterteams leiten und beziehen hierbei relevante rechtliche Grundlagen und solche des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ihr Handeln ein. Des Weiteren werden wissenschaftliche Kompetenzen vertieft und die Absolventinnen und Absolventen zur eigenständigen Entwicklung, Durchführung und Ergebnispräsentation von Forschungsvorhaben befähigt. Absolventinnen und Absolventen haben persönliche wie soziale und kommunikative Kompetenzen vertieft. Nach Abschluss des Studiums können sie mit ethischen Fragestellungen umgehen, können individuelle sowie Gender- und Diversity-Perspektiven berücksichtigen, sind flexibel im Umgang mit (Patient/innen-) Situationen und Bedürfnissen, haben ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft, können interdisziplinär arbeiten und sind in hohem Maße teamfähig. Sie arbeiten mit verschiedenen Reflexions- und Kommunikationstechniken, knüpfen Kontakte und vernetzen sich, können ihren eigenen Standpunkt vertreten und sind in der Lage sich sowohl mündlich als auch schriftlich den erforderlichen Rahmenbedingungen entsprechend auszudrücken.

## **§ 2**

### **Besondere Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium sind:
  - a) ein Diplom in Soziale Arbeit oder Diplom in Sozialpädagogik oder Bachelor in Soziale Arbeit oder Bachelor in Sozialpädagogik jeweils mit staatlicher Anerkennung (die staatliche Anerkennung ist spätestens bis zum Termin der Einschreibung/Immatrikulation nachzuweisen) oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit dem Abschluss Diplom in Psychologie oder (konsekutiven) Master in Psychologie jeweils mit der Berechtigung zur Ausbildung

zum Psychologischen Psychotherapeuten oder einen Abschluss in Humanmedizin (mit Approbation);

b)

1. Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist der Nachweis einer einschlägigen mindestens einjährigen Berufserfahrung und
2. ein schriftlicher Nachweis des Arbeitgebers eines zum Zeitpunkt der Antragsstellung bestehenden Beschäftigungsverhältnisses, mit einem zeitlichen Umfang von mindestens 50% der wöchentlichen Regelarbeitszeit (mindestens 18 Stunden), in Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe, sowie
3. eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses die Möglichkeit einer kontinuierlichen Einzelbetreuung von Klient/innen in der Einrichtung der Suchthilfe möglich ist. Der schriftliche Nachweis ist nicht erforderlich für Personen, die bereits eine von der Deutschen Rentenversicherung Bund anerkannten Weiterbildung zum/r Sozialtherapeuten/in Sucht oder Suchttherapeut/in erfolgreich abgeschlossen haben.

(2) ein positiv bewertetes Eignungsgespräch.

### **§ 3**

#### **Eignungsgespräch**

- (1) Den Bewerbungsunterlagen ist neben den Nachweisen gemäß §2 Abs. 1 zusätzlich ein Lebenslauf über den beruflichen Werdegang sowie ein Motivationsschreiben über ca. 5000 Zeichen mit Darlegung der Beweggründe und Ziele für die Studienwahl beizufügen. In diesem sind weiterhin die Überlegungen zur gewünschten therapeutischen Vertiefung (verhaltenstherapeutisch oder psychoanalytisch orientiert) sowie die durch den Master-Studiengang angestrebte berufliche Weiterentwicklung und die vorhandenen spezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für das Masterstudium qualifizieren darzulegen.
- (2) Liegen alle unter §2 Abs. 1 geforderten Nachweise sowie der berufliche Lebenslauf und das Motivationsschreiben fristgerecht und vollständig vor, lädt die Studiengangsleitung unter Nennung von Tag, Uhrzeit und Ort zu einem Eignungsgespräch in die Hochschule ein. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 7 Wochentage; eine Einladung gilt mit dem vierten Werktag nach Aufgabe zur Post als zugestellt. Anträge, die nicht frist- oder formgerecht oder unvollständig vorliegen, bleiben unberücksichtigt. Das Eignungsgespräch wird von mindestens zwei im Studiengang lehrenden und prüfungsberechtigten Personen durchgeführt.
- (3) Das Eignungsgespräch darf 30 Minuten nicht unterschreiten sowie 60 Minuten nicht überschreiten und wird protokolliert. In dem Gespräch sollen fachliche Kompetenzen und Kenntnisse als Grundlage für die im Studium anzustrebenden Qualifikationen überprüft werden. Dies betrifft Fach-, Methoden-, System-, Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen, sowie die Erwartungen, Motivationen und die persönliche Eignung.

- (4) Unmittelbar nach dem Eignungsgespräch werden die unter §3 Abs.3 genannten Kompetenzen bewertet
- a) Die fachliche Qualifikation aus dem Bereich Suchtkrankenhilfe wird mit maximal 5 (sehr gute) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundkenntnisse) bewertet.
  - b) Die fachliche Qualifikation aus dem Bereich Suchttherapie wird mit maximal 5 (sehr gute) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundkenntnisse) bewertet.
  - c) Überfachliche Kompetenzen (z. B. Reflexionsfähigkeit, interaktionelle und kommunikative Kompetenzen etc.) mit maximal 5 (sehr gute) bis 0 Punkten (keine ausreichenden Grundkenntnisse) bewertet.

Insgesamt sind aus a) bis c) maximal 15 Punkte zu vergeben. Es sind nur ganze Punkte zulässig.

Die nach a. bis c. zu vergebenen Punkte werden addiert und es wird eine Rangliste erstellt. Zugelassen werden diejenigen Bewerberinnen und Bewerber, die mindestens 9 von max. 15 Punkten erreichen.

#### **§ 4**

#### **Entgeltspflicht**

Die Immatrikulation bzw. die Rückmeldung werden nur wirksam, wenn das vom Präsidium festgesetzte Entgelt entrichtet wurde. Näheres regelt die Entgeltordnung der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang „Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“.

#### **§ 5**

#### **Regelstudienzeit, Module, ECTS-Punkte (Credits) und Arbeitsbelastung (Workload)**

- (1) Die Regelstudienzeit für die Erlangung des zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses (Master) beträgt sechs Semester. Das Modul „Master-Thesis mit Kolloquium“ ist Bestandteil des sechsten Semesters.
- (2) Das Studium ist ein modular aufgebautes Studium. Das Studium ist auf der Basis von Leistungspunkten gemäß dem „European Credit Transfer System (ECTS)“ organisiert.
- (3) Das Studienprogramm umfasst 11 Module im Gesamtumfang von 120 ECTS Punkten (Credits). Ein Creditpoint (cp) umfasst einen Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Die Credits sind jedem Modul zugeordnet und werden durch den erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben. Die Inhalte der Module sowie die Anzahl der in den Modulen zu erwerbenden Credits sind den Modulbeschreibungen nach Anlage 3 zu entnehmen.
- (4) Die Studierenden können zwischen zwei Wahlpflichtmodulen wählen. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls 3a: Sozialtherapie Sucht – psychoanalytisch- oder des Wahlpflichtmoduls 3b: Sozialtherapie Sucht – verhaltenstherapeutisch erfolgt mit der Anmeldung zur Prüfung und wird nach Ablauf des Rücknahmezeitraumes verbindlich. Ein Wechsel ist nicht mehr möglich.
- (5) Die studentische Arbeitsbelastung (Workload) bis zum Abschluss des Studiums beträgt maximal 3600 Stunden

## **§ 6**

### **Meldung und Zulassung zu den Prüfungsleistungen**

- (1) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu den Prüfungen ergeben sich aus § 9 AB Bachelor/Master und den Modulbeschreibungen (Anlage 3).
- (2) Prüfungsleistungen sind als Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen im Sinne des § 10 AB Bachelor/Master zu erbringen. Zu den Modulprüfungsleistungen gehört die Master-Thesis mit Kolloquium. Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind den Modulbeschreibungen nach Anlage 3 zu entnehmen.
- (3) Die Prüfungsleistung für das Modul 4 „Methoden der Gesprächsführung“ wird nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Das mit „bestanden“ bewertete Modul wird bei der Errechnung der Gesamtnote der Master-Prüfung nicht berücksichtigt.
- (4) Prüfungsleistungen können nur erbracht werden, wenn die in der Immatrikulationsverordnung und der Entgeltordnung geregelten Bedingungen erfüllt sind.

## **§ 7**

### **Wiederholbarkeit von Prüfungsleistungen**

Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen und Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Die Modulprüfungsleistung Master-Thesis mit Kolloquium kann nur einmal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen/ Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

## **§ 8**

### **Prüfungsausschuss**

Der für den Studiengang gebildete Prüfungsausschuss ist für alle Prüfungsangelegenheiten betreffend den Studiengang nach Maßgabe der AB Bachelor/ Master und dieser Prüfungsordnung zuständig.

## **§ 9**

### **Master-Thesis mit Kolloquium**

- (1) Der Bearbeitungsumfang für die Master-Thesis und das Kolloquiums beträgt 20 ECTS-Punkte (Credits).
- (2) Die Meldung zur Master-Thesis soll am Ende des fünften Semesters erfolgen. Der Prüfungsausschuss legt Termine für die Meldung fest. Die Meldung zur Master-Thesis beinhaltet zugleich die Meldung zum Kolloquium.
- (3) Die Meldung zur Master-Thesis ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Bei der Meldung ist der Nachweis vorzulegen, dass die Module 1 bis 10 erfolgreich abgeschlossen sind.
- (4) Aufgrund der eingereichten Unterlagen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung zur Master-Thesis. Die Ausgabe des Themas für die Master-Thesis erfolgt nach Zulassung der Studierenden oder des Studierenden zur Master-Thesis durch den Prüfungsausschuss. Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen.

- (5) Die Master-Thesis kann auf Antrag der Studierenden oder des Studierenden an den Prüfungsausschuss in englischer Sprache verfasst werden. Der Prüfungsausschuss entscheidet im Einvernehmen mit den Prüferinnen oder Prüfern.
- (6) Die Bearbeitungszeit für die Master-Thesis beträgt 19 Wochen.
- (7) Die Master-Thesis ist fristgerecht in drei gehefteten schriftlichen Exemplaren im Prüfungsamt abzugeben. Darüber hinaus ist die Arbeit in elektronischer Form auf einem digitalen Datenträger einzureichen.
- (8) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, welche die Studierende oder der Studierende nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit nach Maßgabe des § 25 Abs. 8 S. 1 AB Bachelor/Master um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um zwei Monate verlängert.
- (9) Die Master-Thesis wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Master.-Thesis sein. Das Bewertungsverfahren soll spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Master-Thesis abgeschlossen sein.
- (10) Bei unterschiedlicher Bewertung der Master-Thesis wird die Note von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Wenn die Beurteilungen der Prüfenden um mehr als 2,0 voneinander abweichen oder wenn eine oder einer der Prüfenden die Master-Thesis als „nicht ausreichend“ beurteilt, holt der Prüfungsausschuss die Stellungnahme einer dritten Prüferin oder eines dritten Prüfers ein. Die Note wird in diesem Fall aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Erstprüferin oder des Erstprüfers, der Zweitprüferin oder des Zweitprüfers und der Drittprüferin und des Drittprüfers gebildet.
- (11) Voraussetzung für das Kolloquium ist die mit mindestens „ausreichend“ bewertete Master-Thesis. In dem Kolloquium zur Master-Thesis soll die Studierende oder der Studierende die Ergebnisse ihrer oder seiner Master-Thesis gegenüber fachlicher Kritik vertreten. Das Kolloquium findet spätestens 4 Wochen nach Abgabe der Master-Thesis statt. Das Kolloquium wird vor einer Prüfungskommission abgelegt, welche aus den beiden Prüfenden der Master-Thesis besteht. Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Die Note für das Kolloquium wird von der Prüfungskommission unmittelbar nach Abschluss des Kolloquiums in Abwesenheit der Studierenden oder des Studierenden festgesetzt. Kommt zwischen den beiden Prüfenden keine Einigung über die Note zustande, so wird das arithmetische Mittel der Einzelbewertungen gebildet.
- (12) Das Kolloquium ist in der Regel öffentlich, es sei denn die Studierende oder der Studierende haben dem bei der Meldung zu Prüfung widersprochen. Die Durchführung des Kolloquiums darf durch die Öffentlichkeit nicht beeinträchtigt werden. Die Öffentlichkeit erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Studierende oder den Studierenden.
- (13) Die Endnote des Moduls „Master-Thesis mit Kolloquium“ berechnet sich zu 3/4 aus der Note der Master-Thesis und zu 1/4 aus dem Ergebnis des Kolloquiums.

## **§ 10**

### **Bildung der Gesamtnote**

- (1) Die Gesamtnote für die Master-Prüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen und der Note des Moduls „Master-Thesis mit Kolloquium“. Dabei geht die Master-Thesis mit Kolloquium mit einer dreifachen Gewichtung in die Gesamtnote ein.
- (2) Die mit bestanden bewerteten Module 4 „Methoden der Gesprächsführung“ und 2 „Basiswissen Sozialtherapie“ werden bei der Errechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

## **§ 11**

### **Zeugnis, Urkunde und Diploma Supplement**

- (1) Nach bestandener Master-Prüfung erhält die Studierende oder der Studierende ein Zeugnis, die Master-Urkunde und ein Diploma-Supplement nach Maßgabe des § 23 AB Bachelor/Master.
- (2) In das Zeugnis über die Master-Prüfung sind ergänzend zu den Angaben nach § 23 Abs. 1 S. 2 AB Bachelor/Master auf schriftlichen Antrag der Studierenden oder des Studierenden das Ergebnis der Prüfungen von Zusatzmodulen aufzunehmen.
- (3) Für die Gesamtnote der Master-Prüfung wird zusätzlich ein ECTS-Rang ausgewiesen.

## **§ 12**

### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2016 zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird auf einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, \_\_\_\_\_

Der Dekan des Fachbereichs 4:

Prof. Dr. Gero Lipsmeier

Fachbereich 4: Soziale Arbeit und Gesundheit - Health and Social Work

Frankfurt University of Applied Sciences



**Strukturmodell: Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (M.A.)**  
– Anlage 1 zur Prüfungsordnung –

				Stand: 16.03.2015	cp Sem
6. Semester	<b>Modul 11</b>  Master- Thesis mit Kolloquium  20 cp				20 cp
5. Semester	<b>Modul 10</b>  Leitung und Management	<b>Modul 3 a</b> <b>Wahlpflichtmodul</b>		<b>Modul 3 b</b> <b>Wahlpflichtmodul</b>  Sozialtherapie Sucht  Sozialtherapie Sucht  – psychoanalytisch- interaktionell  – verhaltens- therapeutisch	20 cp
4. Semester	<b>Modul 9</b> (5cp) Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker 5 cp	in der Suchthilfe  15 cp	<b>Modul 8</b>  Methoden der Suchtforschung		20 cp
3. Semester	<b>Modul 6</b>  Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung 5 cp	<b>Modul 7</b>  Suchtprävention und Gesundheitsförderung 5 cp	und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten 10 cp		20 cp
2. Semester	<b>Modul 4</b>  Methoden der Gesprächsführung 5 cp	<b>Modul 5</b>  Suchtmedizin 5 cp	<b>Modul 2</b>  Basiswissen		20 cp
1. Semester	<b>Modul 1</b>  Einführung: Ethik, Haltungen und Menschenbilder in der Suchttherapie 5 cp	Sozialtherapie  15 cp			20 cp
					30 cp

Modulübersicht: Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (M.A.)  
– Anlage 2 zur Prüfungsordnung –

Nr.	Modultitel	Cp ECTS	Dauer [Sem.]	Prüfungsform	Sprache
1	Einführung: Ethik, Haltungen und Menschenbilder in der Suchttherapie	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)	Deutsch
2	Basiswissen Sozialtherapie	15	2	Referat (min. 15, max. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit: 8 Wochen), Bewertung: bestanden/nicht bestanden	Deutsch
3a	Wahlpflichtmodul: Sozialtherapie Sucht – psychoanalytisch	30	5	3 Teilprüfungsleistungen: I. Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen): schriftliche Ausarbeitung eines Fallberichts über mindestens 25 therapeutischen Sitzungen mit ausführlicher Anamnese und eine weitere Anamnese über einen anderen Behandlungsfall (Notengewichtung: 30 %) II. Klausur (180 Minuten) (Notengewichtung: 20 %) III. Mündliche Prüfung (min. 45, max. 55 Minuten): 15 Min. zusammenfassende Darstellung Behandlungsfall 15 Min. Kolloquium Fallbericht 15 Min. Prüfung theoretischer Kenntnisse (Notengewichtung: 50 %)	Deutsch
3b	Wahlpflichtmodul: Sozialtherapie Sucht – verhaltenstherapeutisch	30	5	3 Teilprüfungsleistungen: I. Klausur (180 Minuten) (Notengewichtung: 15 %) II. Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen): schriftliche Ausarbeitung von zwei Fallberichten über jeweils eine therapeutische Behandlung über drei diagnostische und 12 therapeutische Sitzungen (Notengewichtung: 35 %) III. Mündliche Prüfung zu einem Patienten-/ Klientenfall (min. 45,max. 55 Minuten) (Notengewichtung: 50 %)	Deutsch

4	Methoden der Gesprächsführung	5	1	<p>Studienportfoliobestehend aus drei Werkstücken (Bearbeitungszeit insgesamt: 12 Wochen) Bewertung: bestanden/ nicht bestanden</p> <p>Schriftliche Dokumentation über:</p> <p>I. je drei Einzelgespräche (Notengewichtung: 30 % / Bearbeitungszeit: 7 Wochen)</p> <p>II. Reflexion des Einzelgesprächs über die Anwendung von Methoden der Motivierenden Gesprächsführung (Notengewichtung: 50 % / Bearbeitungszeit: 5 Wochen)</p> <p>III. Webinar-Aufzeichnung, um die aktive Teilnahme an den webgestützten Lehreinheiten und die Vertrautheit mit web-basierten Chats zu dokumentieren (Notengewichtung: 20 % / kein Bearbeitungszeitraum)</p>	Deutsch
5	Suchtmedizin	5	1	Klausur (90 Minuten)	Deutsch
6	Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)	Deutsch
7	Suchtprävention und Gesundheitsförderung	5	1	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (min 15, max. 20 Minuten)	Deutsch
8	Methoden der Suchtforschung und Projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten	10	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (min. 15, max. 20 Minuten)	Deutsch
9	Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker	5	1	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen)	Deutsch
10	Leitung und Management in der Suchthilfe	15	2	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (min. 15, max. 20 Minuten)	Deutsch
11	Master-Thesis mit Kolloquium	20	1	Master-Thesis (Bearbeitungszeit: 19 Wochen) und Kolloquium (min. 30, max. 45 Minuten)	Deutsch

## Modulbeschreibung: Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe (M.A.)

### – Anlage 3 zur Prüfungsordnung –

Modultitel	<b>Einführung: Ethik, Menschenbilder und Haltungen in der Suchttherapie</b>
Modulnummer	<b>1</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben Orientierung über den Studienverlauf</li> <li>- erkennen und beurteilen auf Grundlage historischer und kultureller Hintergründe des Substanzkonsums sowie verschiedener gesellschaftlicher Konstruktionen des Suchtbegriffs und deviantem Verhalten gesellschaftliche Umgangsformen mit Substanzkonsum und Sucht,</li> <li>- erkennen und analysieren komplexe ethische Fragestellungen und Dilemmata in der Suchtkrankenhilfepraxis,</li> <li>- reflektieren ihr eigenes professionelles Handeln und treffen daraus Handlungsentscheidungen,</li> <li>- reflektieren rechtliche Fragestellungen und ihre Auswirkung auf das sozialarbeiterische Handeln und Erkenntnisse und transferieren dies in ihren Arbeitsalltag,</li> <li>- sind in der Lage, aktuelle Prävalenzen, Inzidenzen des Konsums verschiedener Substanzen, Glücksspielsucht und pathologischer PC-Nutzung sowie psychotrope Substanzen mit ihrer Wirkweisen und unterschiedlichen Konsummustern zu differenzieren und zu analysieren,</li> <li>- sammeln Informationen zu unterschiedlichen Begriffen selbständig, stimmen diese im Team ab und fassen diese zusammen,</li> <li>- sind in der Lage, ihr eigenes Handeln vor dem Hintergrund ihrer theoretischen Kenntnisse zu reflektieren.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Einführung: Ethik, Haltungen und Menschenbilder in der Suchttherapie
Lehrformen des Moduls	Seminar, E-Learning mit aktiver Erstellung eines Drogen- und Sucht-Wikis unter Zuhilfenahme der E-Learning-Software Moodle, Gruppenarbeiten
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	<b>Basiswissen Sozialtherapie Sucht</b>
Modulnummer	<b>2</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. – 2. Semester
Credits des Moduls	15 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Modulprüfung	Referat (min. 15, max. 45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 8 Wochen); Bewertung: bestanden/nicht bestanden
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schätzen die Bedeutung und den Stellenwert der Psycho- und Sozialtherapie für den Rehabilitationsprozess eines Suchtkranken ein,</li> <li>- ordnen die psychiatrische, psychotherapeutische und sucht-medizinische Versorgung in das Sozial-/Gesundheitssystem ein und differenzieren unter rechtlichen und fachlichen Gesichtspunkten,</li> <li>- unterscheiden relevante Klassifikationssysteme,</li> <li>- können die Prinzipien und Verständnismodelle der Verhaltenstherapie und der tiefenpsychologisch, psychoanalytisch orientierten Psychotherapie und die daraus entstandenen psychotherapeutischen Verfahren beurteilen und vergleichen,</li> <li>- schätzen die Relevanz der Erkenntnisse der modernen Hirnforschung für die Wirkung von Psychotherapie richtig ein,</li> <li>- können sich mit der Bedeutung der Evidenzbasierung von therapeutischen Schulen und Behandlungsverfahren auseinandersetzen.</li> <li>- analysieren die Abhängigkeitsentwicklung unter Bezugnahme neurobiologischer, psychologischer und soziologischer Entstehungsmodelle und berücksichtigen dies in ihren diagnostischen Überlegungen,</li> <li>- können Prävalenz, Epidemiologie, Symptomatik und Komorbiditätswahrscheinlichkeit nach ICD-10 von in der Suchtbehandlung relevanten weiteren psychischen Störungen (insb. affektive Störungen, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen) differenzieren,</li> <li>- differenzieren objektive testdiagnostische Verfahren und spezifische anamnestiche Vorgehensweisen und wenden diese zielgruppenspezifisch an,</li> <li>- schätzen qualitätssichernde, evaluative Verfahren im therapeutischen Behandlungsprozess ein und wenden diese in der eigenen Arbeit an,</li> <li>- kennen verschiedene Finanzierungsmodelle und Qualitätssicherungskonzepte und wenden diese Fallbezogen an,</li> <li>- sind in der Lage unterschiedliche theoretische und erfahrungsgeleitete Denkmodelle wahrzunehmen und zu bewerten.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Basiswissen der Sozialtherapie Sucht
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	450
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	<b>Sozialtherapie Sucht – psychoanalytisch</b>
Modulnummer	<b>3a</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	fünf Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. – 5. Semester
Credits des Moduls	30 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Schriftlicher Nachweis, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses gemäß §2 Abs.1 b , die Möglichkeit besteht, eine mindestens sechs Wochen andauernde kontinuierliche Einzel- oder Gruppenbehandlung in der Einrichtung der Suchthilfe durchführbar ist.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls Erfolgreich abgeschlossenes Modul 2
Modulprüfung	3 Teilprüfungsleistungen:  I. Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen): schriftliche Ausarbeitung eines Fallberichts über mindestens 25 therapeutischen Sitzungen mit ausführlicher Anamnese und eine weitere Anamnese über einen anderen Behandlungsfall, (Notengewichtung: 30 %)  II. Klausur (180 Minuten), (Notengewichtung: 20 %)  III. Mündliche Prüfung (min. 45, max. 55 Minuten):  15 Min. zusammenfassende Darstellung Behandlungsfall 15 Min. Kolloquium Fallbericht 15 Min. Prüfung theoretischer Kenntnisse, (Notengewichtung: 50 %)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Therapeuten-Patienten-Beziehung in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit stellen,</li> <li>- können die Einzigartigkeit und den Entwicklungsprozess der Arbeitsbeziehung in einem Therapieverlauf als wesentliches Kennzeichen einer an der Psychoanalyse orientierten Suchttherapie identifizieren und die Therapeuten-Patientenbeziehung in ihrer täglichen Arbeitspraxis entsprechend gestalten,</li> <li>- erleben Beziehungsgestaltungen intensiv, verstehen ihre individuelle Dynamik und können dies in einen biografischen Zusammenhang mit der psychosexuellen Entwicklung bringen,</li> <li>- entwickeln gezielte Interventionen, die zur Anregung heilender Veränderung geeignet sind,</li> <li>- können Verfahren der psychoanalytischen Diagnostik durchführen und auswerten,</li> <li>- können die grundlegenden Voraussetzungen für die therapeutische Arbeitsbeziehung durch Selbsterfahrung, gründliche Theoriekenntnisse und Fallsupervisionen in der eigenen Arbeit mit Suchtkranken einbringen,</li> <li>- wenden die psychoanalytischen Theorien, Modelle und Konzepte an jeweils geeigneter Stelle in der Behandlung an,</li> <li>- können mit professioneller Empathie die psychoanalytischen Theoriekenntnisse mit ihrer Selbsterfahrung verstehend verknüpfen,</li> <li>- sind in der Lage, die psychoanalytische Methode in der Suchtkrankenbehandlung im Berufsalltag sowie in der Einzel- und Gruppenanwendung einzusetzen</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können Grunderkrankungen und körperliche sowie psychische Folgeerkrankungen der Suchtmittelabhängigkeit differenzieren und daraus differential-indikatorische Schlussfolgerungen für die unterschiedlichen Versorgungsstränge der Suchttherapie ziehen (Psychotherapie vs. alternative sozialtherapeutische Maßnahmen),</li> <li>- haben eine therapeutische Grundhaltung von Akzeptanz des aktuellen Auftritts des Patienten, dem Respekt vor seiner schicksalhaften und psychosexuellen Entwicklung, zeigen wache Aufmerksamkeit für alle Äußerungsformen des Patienten und begegnen ihm mit professioneller Authentizität als Grundvoraussetzungen für das evidenzbasierte psychoanalytische Therapieverfahren.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Sozialtherapie Sucht – psychoanalytisch
Lehrformen des Moduls	Seminarwochen, Gruppensupervision, Hospitation in einer Therapieeinrichtung Regionalgruppenarbeit.
Arbeitsaufwand (h)	900
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	<b>Sozialtherapie Sucht – verhaltenstherapeutisch</b>
Modulnummer	<b>3b</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	fünf Semester
Status	Wahlpflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	1. – 5. Semester
Credits des Moduls	30 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Schriftlicher Nachweis, dass im Rahmen des geforderten Beschäftigungsverhältnisses gemäß §2 Abs.1 b , die Möglichkeit besteht, eine mindestens sechs Wochen andauernde kontinuierliche Einzel- oder Gruppenbehandlung in der Einrichtung der Suchthilfe durchführbar ist.
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Regelmäßige Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des Moduls Erfolgreich abgeschlossenes Modul 2
Modulprüfung	3 Teilprüfungsleistungen:  I. Klausur (180 Minuten), (Notengewichtung: 15 %)  II. Hausarbeit, (Bearbeitungszeit: 6 Wochen): schriftliche Ausarbeitung von zwei Fallberichten über jeweils eine therapeutische Behandlung über drei diagnostische und 12 therapeutische Sitzungen (Notengewichtung: 35 %)  III. Mündliche Prüfung (min. 45,max. 55 Minuten) zu einem Patienten-/ Klientenfall, (Notengewichtung: 50 %)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- schätzen die kognitiv-verhaltenstherapeutischen Theorien, Modelle und Konzepte ein, transferieren diese in ihre Arbeit mit ihrer Klientel und kombinieren diese geeignet miteinander,</li> <li>- beherrschen Techniken, um eine tragfähige therapeutische Beziehung herzustellen,</li> <li>- können Verfahren der kognitiv-verhaltenstherapeutischen Diagnostik durchführen und daraus Hypothesen für die Entstehung und Aufrechterhaltung der Problematik ableiten,</li> <li>- planen auf Grundlage einer kognitiv-verhaltenstherapeutischen Diagnostik eigenständig eine Therapie bei Suchtkranken und setzen diese allein oder in einem interdisziplinären Team um,</li> <li>- können kognitiv-verhaltenstherapeutische Methoden und Techniken in der Behandlung anwenden,</li> <li>- erkennen körperliche sowie psychische Folgeerkrankungen der Suchtmittelabhängigkeit sowie komorbide Störungen und können daraus differentialdiagnostische Schlussfolgerungen für die unterschiedlichen Versorgungsstränge der Suchttherapie ziehen (z. B. Psychotherapie bzw. andere sozialtherapeutische Maßnahmen, stationär versus ambulant) und entsprechend handeln,</li> <li>- können die Therapeuten-Patienten-Beziehung reflektieren und die Interaktion in der Therapie entsprechend gestalten,</li> <li>- haben basierend auf Rückmeldung zu dem eigenen therapeutischen Verhalten eigene Lernziele aufgestellt,</li> <li>- wenden die kognitiv-verhaltenstherapeutischen Theorien, Modelle und Konzepte auf den Einzelfall bezogen in ihrer Arbeit mit ihrer Klientel an,</li> <li>- können die eingesetzten kognitiv-verhaltenstherapeutischen Verfahren allgemein verständlich darstellen und in der fachlichen Diskussion vertreten,</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>- können die Therapeuten-Patienten-Beziehung bei sich und anderen analysieren,</li> <li>- setzen die indizierten kognitiv-verhaltenstherapeutischen Interventionen flexibel auf Grundlage der diagnostischen Erhebungen ein,</li> <li>- können die Grenzen der eigenen therapeutischen Arbeit erkennen und reflektieren und sind in der Lage interdisziplinär zu arbeiten,</li> <li>- sind in der Lage, die kognitiv-verhaltenstherapeutischen Interventionen in der psychotherapeutischen Sozialtherapie im Berufsalltag sowie in der Einzel- und Gruppenanwendung einzusetzen,</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Sozialtherapie Sucht – verhaltenstherapeutisch
Lehrformen des Moduls	Seminar, Gruppensupervision, Regionalgruppenarbeit
Arbeitsaufwand (h)	900
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	<b>Methoden der Gesprächsführung</b>
Modulnummer	<b>4</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	Ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	<p>Studienportfoliobestehend aus drei Werkstücken (Bearbeitungszeit:12 Wochen)</p> <p>Schriftliche Dokumentation über:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>I. je drei Einzelgespräche, (Notengewichtung: 30 % / Bearbeitungszeit: 7 Wochen)</li> <li>II. Reflexion des Einzelgesprächs über die Anwendung von Methoden der Motivierenden Gesprächsführung, (Notengewichtung: 50 % / Bearbeitungszeit: 5 Wochen)</li> <li>III. Webinar-Aufzeichnung, um die aktive Teilnahme an der Einübung von Chatverhalten und die Vertrautheit mit web-basierten Chats zu dokumentieren (Notengewichtung: 20 % / kein Bearbeitungszeitraum)</li> </ol> <p>Bewertung: bestanden/ nicht bestanden</p>
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- grenzen Grundprinzipien, Ziele und Anwendungskontexte verschiedener Methoden der Gesprächsführung im Kontext der Suchtbehandlung gegeneinander ab,</li> <li>- analysieren entsprechend der Grundhaltung, des Menschenbilds und der Methoden der Motivierenden Gesprächsführung (MI) Gesprächssituationen, wählen geeignete Techniken aus und wenden sie an,</li> <li>- sind in der Lage, ihre Gesprächsführung und folgende Reaktionen des Gesprächspartners zu reflektieren,</li> <li>- erkennen die Stärken und Verbesserungspotentiale ihrer Gesprächsführung und ihres Handelns, können diese benennen und entsprechende Veränderungen ableiten und umsetzen.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Methoden der Gesprächsführung
Lehrformen des Moduls	Seminar und E-Learning-gestützte Begleitung der Anwendung im Arbeitsalltag über zwei Webinare à 90min
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	<b>Suchtmedizin</b>
Modulnummer	<b>5</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	2. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Keine
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Klausur (90 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- erkennen und beurteilen die relevanten medizinischen Aspekte von Substanzkonsum sowie Folge- und Begleiterkrankungen,</li> <li>- schätzen in der Behandlung von Suchterkrankung und psychiatrischen Begleiterkrankung eingesetzte Medikamente, ihre Wirkweise und Wechsel-/Nebenwirkungen mit psychotropen Substanzen und anderen Medikationen richtig ein und berücksichtigen dies in ihrem therapeutischen Handeln,</li> <li>- sind in der Lage sozialmedizinische Beurteilungen nachzuvollziehen und in eine interdisziplinäre und multiprofessionelle Behandlungsplanung einzubeziehen,</li> <li>- kennen Methoden des Kostenmanagements, können Fallbezogen konkrete Handlungsbedarfe daraus ableiten und diese Perspektiven in der Behandlungsplanungen beachten und konstruktiv einbeziehen,</li> <li>- bewerten die Notwendigkeit, Chancen und Grenzen einer interdisziplinären Kooperation und handeln entsprechend,</li> <li>- können die Logik und Nomenklatur der medizinischen Fachrichtung verstehen und bewerten.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Suchtmedizin
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	Deutsch
Häufigkeit des Angebots	Jährlich

Modultitel	<b>Psychosoziales Versorgungssystem und Hilfeplanung</b>
Modulnummer	<b>6</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Hausarbeit: (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterscheiden die Behandlungs- und Betreuungsoptionen sowie die Indikationen für ambulante und stationäre medizinische Rehabilitation, Eingliederungshilfen gem. §53ff SGB XII sowie ihre rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen und wählen jeweils geeignete Maßnahmen für ihre Klientel aus,</li> <li>- analysieren spezifische Anforderungen der Psychosozialen Betreuung Suchtkranker im Rahmen der Substitutionsbehandlung und bewältigen diese,</li> <li>- erstellen unter Anwendung der Terminologie der Leistungsträger Sozialberichte und Hilfepläne und stellen diese in interdisziplinären Hilfgremien vor und vertreten sie,</li> <li>- wenden die Prinzipien und Methoden des Case Management in der Suchthilfe entsprechend den Bedarfen der Klientel an und dokumentieren diese,</li> <li>- können Methoden und Instrumente zur psycho-sozialen Diagnostik in der Arbeit mit ihrer Klientel anwenden,</li> <li>- entwickeln Betreuungsziele und Hilfepläne, basierend auf den anamnestisch und diagnostisch erfassten Problembereichen und Ressourcen, verhandeln diese mit den Kostenträgern, setzen diese um und evaluieren die Betreuungsfortschritte,</li> <li>- reflektieren ihr Betreuungsvorgehen fortlaufend, passen es ggf. an bzw. verändern es,</li> <li>- haben einen Blick für Bedürfnisse und Ressourcen ihrer Klientel und anderer Personen,</li> <li>- kennen unterschiedliche Führungsformen in sozialen Einrichtungen und wissen um die Bedeutung von Netzwerkarbeit, strategischen Partnerschaften und kooperativen Arbeitsansätzen.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Hilfeplanung, Psychosoziale Betreuung Suchtkranker
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	<b>Suchtprävention und Gesundheitsförderung</b>
Modulnummer	<b>7</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 8 Wochen) mit Präsentation (min 15, max. 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stellen gesundheitswissenschaftliche Theorien und Modelle von Gesundheit, Krankheit, Abhängigkeit und ihre Überwindung dar und bewerten diese kritisch,</li> <li>- differenzieren salutogenetische und pathogenetische Ansätze und Interventionen,</li> <li>- differenzieren Prophylaxe, Prävention und Gesundheitsförderung und identifizieren ihre Verschränkung,</li> <li>- analysieren die Prämissen, Entwicklung und Umsetzbarkeit der Strategie der Gesundheitsförderung,</li> <li>- leiten Handlungsfolgen auf Basis relevanter Ansätze der Public Health-Forschung ab,</li> <li>- wählen Handlungsebenen der Gesundheitsförderung bewerten und hinsichtlich unterschiedlicher Präventionszielsetzungen aus,</li> <li>- können die Voraussetzungen evidenz-basierter Präventionsstrategien differenzieren,</li> <li>- können universelle, selektive und indizierte Suchtprävention für verschiedene Zielgruppen differenzieren und in Beispielen anwenden sowie Stärken, Schwächen und Synergieeffekte von Maßnahmen der Verhältnis- und Verhaltensprävention bewerten,</li> <li>- stellen andere, international verbreitete Suchtversorgungssysteme dar und wägen ihre Vor- und Nachteile ab,</li> <li>- entwickeln im Team, orientiert an größeren Zielen, ein Konzept, setzen es durch, präsentieren und verteidigen es.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Suchtprävention und Gesundheitsförderung
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	<b>Methoden der Suchtforschung und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten</b>
Modulnummer	<b>8</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	3. – 4. Semester
Credits des Moduls	10 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (min. 15, max. 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- beurteilen wissenschaftliche Untersuchungen differenziert und beurteilen diese vor dem Hintergrund vorhandener Ressourcen sowie forschungsethischer/datenschutzrechtlicher Standards,</li> <li>- entwickeln Forschungsfragestellungen aus der eigenen Suchthilfepraxis heraus und beurteilen deren Relevanz für die Praxis,</li> <li>- können entscheiden, welche Vorgehensweisen der Untersuchung für ihre Fragestellung angemessen sind, sowie deren Möglichkeiten und Grenzen im Rahmen der eigenen Arbeit erkennen,</li> <li>- berücksichtigen qualitativer und quantitativer Forschung entsprechende Gütekriterien sowie die allgemeinen Qualitätsstandards empirischer Forschung,</li> <li>- wählen geeignete Instrumente der Datenerhebung entsprechend ihres Forschungsdesigns aus und beschreiben auf Grundlage aktueller Forschungsliteratur und wissenschafts-theoretischer Erkenntnisse,</li> <li>- führen Analysen eigenständig und im Team durch und können entsprechende Auswertungen und Interpretationen vornehmen,</li> <li>- bereiten ihre Ergebnisse auf und können diese im Kontext der Fragestellung verwerten und ggf. Dritten vermitteln bzw. die Forschung mit Dritten diskutieren,</li> <li>- erarbeiten anhand der vorgenannten Kompetenzen eine eigene Forschungs- und Projektskizze.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Methoden der Suchtforschung und projektorientiertes wissenschaftliches Arbeiten
Lehrformen des Moduls	Seminar, Übung
Arbeitsaufwand (h)	300
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	<b>Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker</b>
Modulnummer	<b>9</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. Semester
Credits des Moduls	5 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Hausarbeit (Bearbeitungszeit: 10 Wochen)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordnen die Bedeutung und Auswirkungen von Suchterkrankungen auf unterschiedliche soziale Systeme (Familie, Berufsleben, Freizeit) ein und erkennen und analysieren die Reaktions- und Verhaltensweisen von Angehörigen, KollegInnen und ArbeitgeberInnen,</li> <li>- beziehen die Arbeit mit Angehörigen in die Behandlungsplanung mit ihrer Klientel ein und bauen die Behandlung entsprechend auf,</li> <li>- beraten Angehörige, Freunden, Kollegen und Vorgesetzten von Suchtkranken und vermitteln geeignete Unterstützungsformen,</li> <li>- sind in der Lage ihr eigenes professionelles Handeln hinsichtlich möglicher „störungsfördernder“ Verhaltensweisen fortlaufend zu hinterfragen und ggf. zu verändern,</li> <li>- berücksichtigen soziale Einfluss- und Bedingungsfaktoren in der Beratungs- und Behandlungsplanung ihrer Klientel und können entsprechend unterstützende Maßnahmen auswählen und einleiten.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Beratung und Begleitung des sozialen Umfelds Suchtkranker
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	150
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

Modultitel	<b>Leitung und Management in der Suchthilfe</b>
Modulnummer	<b>10</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	zwei Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	4. – 5. Semester
Credits des Moduls	15 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	
Modulprüfung	Projektarbeit (Bearbeitungszeit: 6 Wochen) mit Präsentation (min. 15, max. 20 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	<p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schätzen die besonderen rechtlichen Bedingungen für Einrichtungen der niedrigschwelligen Drogenhilfe, der Suchtberatung, der klinischen Entzugsbehandlung, der medizinischen Rehabilitation, der Substitutionsbehandlung sowie von Präventionsangeboten mit ihren Möglichkeiten und Grenzen ein, hinterfragen diese und beziehen dies in Überlegungen zur Weiterentwicklung ein,</li> <li>- beziehen die wichtigsten Managementtheorien inkl. verschiedener Modelle der Qualitätsentwicklung in ihr Handeln ein und können diese auf die besonderen Bedingungen in Non-Profit-Organisationen transferieren,</li> <li>- sind in der Lage, gesetzliche Rahmenbedingungen, Ziele und Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens insbesondere der Finanzbuchhaltung und des Jahresabschlusses sowie Methoden des Kostenmanagements zu erläutern,</li> <li>- setzen die Grundlagen des Kostenmanagements in die Praxis um,</li> <li>- können die zentralen Aufgaben des Managements und des Projektmanagements unter Berücksichtigung der Bedeutung von strategischen Ansätzen, von Planung sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung erfüllen,</li> <li>- übernehmen Projektleitungsaufgaben und gestalten diese entsprechend der Rahmenbedingungen und Voraussetzungen erfolgreicher Projektarbeit,</li> <li>- können Mitarbeiterteams unter Berücksichtigung von planerischen Techniken und methodischen Kenntnissen der Personalbedarfsermittlung bis zum Personalcontrolling leiten und hierbei Grundlagen des Arbeitsrechts, des Betriebsverfassungsrechts, des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in ihr Handeln einbeziehen,</li> <li>- unterscheiden verschiedene Führungsformen und können das eigene Team- und Führungsverhalten reflektieren, steuern und aufgaben- und projektspezifisch einsetzen,</li> <li>- sind in der Lage in Teamwork passend auf aktuelle Bedarf ein Projekt zu entwickeln, darin aktuelle Entwicklungen, rechtliche, finanzielle, personelle Aspekte zu berücksichtigen sowie dieses Konzept vor anderen darzustellen und zu verteidigen.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Leitung und Management in der Suchthilfe
Lehrformen des Moduls	Seminar
Arbeitsaufwand (h)	450
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich



Modultitel	<b>Master-Thesis mit Kolloquium</b>
Modulnummer	<b>11</b>
Studiengang	„Suchttherapie und Sozialmanagement in der Suchthilfe“ (M.A.)
Verwendbarkeit des Moduls	
Dauer des Moduls	ein Semester
Status	Pflichtmodul
Empfohlenes Semester im Studienverlauf	6. Semester
Credits des Moduls	20 cp
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 10
Voraussetzungen für die Teilnahme an der Modulprüfung	Keine
Modulprüfung	Master-Thesis (Bearbeitungszeit: 19 Wochen) und Kolloquium (min. 30 Minuten, max. 45 Minuten)
Lernergebnis/ Kompetenzen	Die Studierenden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- können aus einer eigenständig entwickelten Fragestellung eine wissenschaftliche Untersuchung konzipieren und nach Wahl geeigneter Methoden durchführen, auswerten und aufbereiten</li> <li>- sind in der Lage über den Hintergrund der Untersuchung, Forschungsfrage, Vorgehen, Ergebnisse und Schlussfolgerung eigenständig eine Master-Thesis zu verfassen und diese unter Einbezug der während des Studiums erlernten Kompetenzen in einem Kolloquium darzustellen und zu verteidigen.</li> </ul>
Inhalte des Moduls	Master-Thesis mit Kolloquium
Lehrformen des Moduls	Einzelkontakte zur individuellen Betreuung der Master-Thesis
Arbeitsaufwand (h)	600
Sprache	deutsch
Häufigkeit des Angebots	jährlich

# DIPLOMA SUPPLEMENT

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

## 1. HOLDER OF THE QUALIFICATION

### 1.1 Family Name / 1.2 First Name

«Nachname», «Vorname»

### 1.3 Date, Place, Country of Birth

«Gebdat», «Gebort», «Gebland»

### 1.4 Student ID Number or Code

«mtknr»

## 2. QUALIFICATION

### 2.1 Name of Qualification / Title conferred

(full, abbreviated; in original language)

### 2.2 Main Field(s) of Study

### 2.3 Institution Awarding the Qualification (in original language)

Frankfurt University of Applied Sciences

### Status (Type / Control)

University of Applied Sciences / State Institution

### 2.4 Institution Administering Studies (in original language)

(same)

### Status (Type / Control)

(same)

### 2.5 Language(s) of Instruction / Examination

German

## 3. LEVEL OF QUALIFICATION

### 3.1 Level

### 3.2 Official Length of Programme

### 3.3 Access Requirements

## 4. CONTENTS AND RESULTS GAINED

### 4.1 Mode of study

### 4.2 Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

### 4.3 Programme Details

### 4.4 Grading Scheme

General grading scheme cf. Sec. 8.6

### 4.5 Overall Classification (in original language)

## 5. FUNCTION OF THE QUALIFICATION

### 5.1 Access to Further Study

### 5.2 Professional Status

## 6. ADDITIONAL INFORMATION

### 6.1 Additional Information

### 6.2 Further Information Sources

On the institution: [www.frankfurt-university.de](http://www.frankfurt-university.de)

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (State Ministry),  
[www.hmwk.hessen.de](http://www.hmwk.hessen.de), Rheinstraße 23-25, D-65185 Wiesbaden

For national information sources cf. Sect. 8.8

## **7. CERTIFICATION**

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

- Urkunde über die Verleihung des Bachelor/Master-Grades vom «PrDatumL»
- Prüfungszeugnis vom «PrDatumL»
- Transcript of Records of «PrDatumL» (wenn es das gibt)

**(Official Stamp/ seal)**

Certification Date: «PrDatumL»

---

Prof. XYZ

Chairman Examination Committee

## 8. INFORMATION ON THE GERMAN HIGHER EDUCATION SYSTEM<sup>1</sup>

### 8.1 Types of Institutions and Institutional Status

Higher education (HE) studies in Germany are offered at three types of Higher Education Institutions (HEI)<sup>2</sup>.

- *Universitäten* (Universities) including various specialized institutions, offer the whole range of academic disciplines. In the German tradition, universities focus in particular on basic research so that advanced stages of study have mainly theoretical orientation and research-oriented components.
- *Fachhochschulen* (Universities of Applied Sciences) concentrate their study programmes in engineering and other technical disciplines, business-related studies, social work, and design areas. The common mission of applied research and development implies a distinct application-oriented focus and professional character of studies, which include integrated and supervised work assignments in industry, enterprises or other relevant institutions.
- *Kunst- und Musikhochschulen* (Universities of Art/Music) offer studies for artistic careers in fine arts, performing arts and music; in such fields as directing, production, writing in theatre, film, and other media; and in a variety of design areas, architecture, media and communication.

Higher Education Institutions are either state or state-recognized institutions. In their operations, including the organization of studies and the designation and award of degrees, they are both subject to higher education legislation.

### 8.2 Types of Programmes and Degrees Awarded

Studies in all three types of institutions have traditionally been offered in integrated "long" (one-tier) programmes leading to *Diplom- or Magister Artium* degrees or completed by a *Staatsprüfung* (State Examination).

Within the framework of the Bologna-Process one-tier study programmes are successively being replaced by a two-tier study system. Since 1998, a scheme of first- and second-level degree programmes (Bachelor and Master) was introduced to be offered parallel to or instead of integrated "long" programmes. These programmes are designed to provide enlarged variety and flexibility to students in planning and pursuing educational objectives, they also enhance international compatibility of studies.

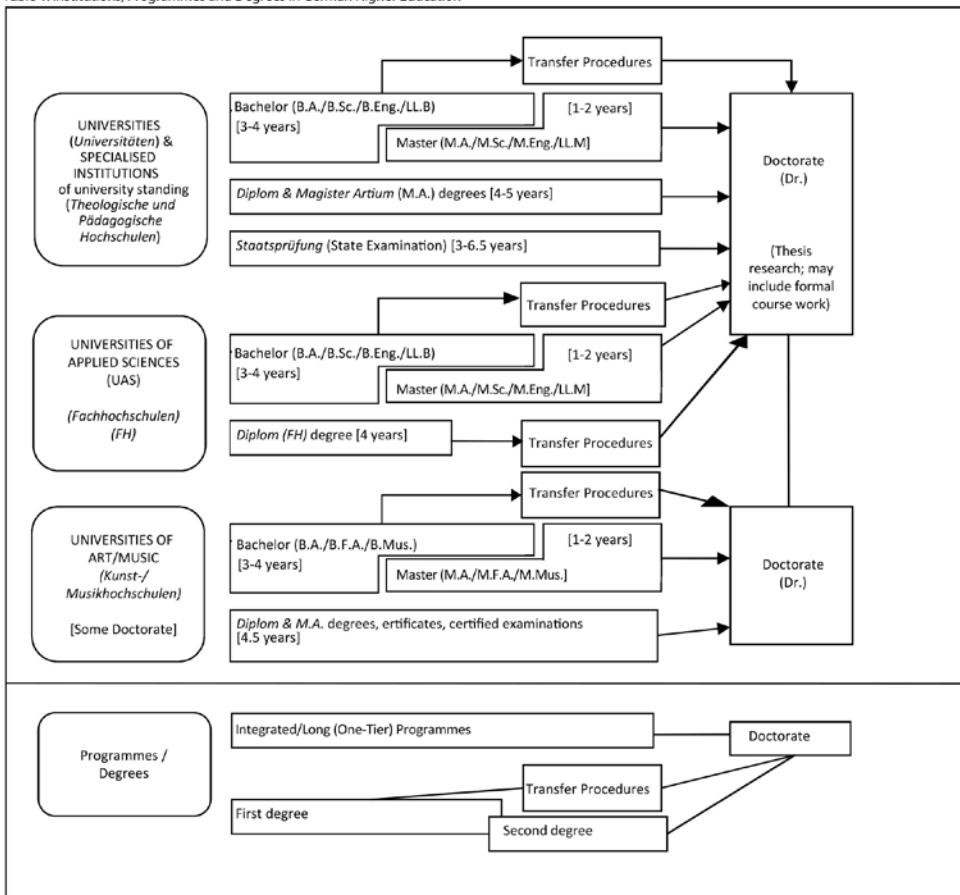
The German Qualifications Framework for Higher Education Degrees<sup>3</sup>, the German Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>4</sup> and the European Qualifications Framework for Lifelong Learning<sup>5</sup> describe the degrees of the German Higher Education System. They contain the classification of the qualification levels as well as the resulting qualifications and competencies of the graduates.

For details cf. Sec. 8.4.1, 8.4.2, and 8.4.3 respectively. Table 1 provides a synoptic summary.

### 8.3 Approval/Accreditation of Programmes and Degrees

To ensure quality and comparability of qualifications, the organization of studies and general degree requirements have to conform to principles and regulations established by the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany (KMK).<sup>6</sup> In 1999, a system of accreditation for programmes of study has become operational under the control of an Accreditation Council at national level. All new programmes have to be accredited under this scheme; after a successful accreditation they receive the quality-label of the Accreditation Council.<sup>7</sup>

Table 1: Institutions, Programmes and Degrees in German Higher Education



Stand: 18.11.2015

## 8.4 Organization and Structure of Studies

The following programmes apply to all three types of institutions. Bachelor's and Master's study courses may be studied consecutively, at various higher education institutions, at different types of higher education institutions and with phases of professional work between the first and the second qualification. The organization of the study programmes makes use of modular components and of the European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) with 30 credits corresponding to one semester.

### 8.4.1 Bachelor

Bachelor degree study programmes lay the academic foundations, provide methodological skills and lead to qualifications related to the professional field. The Bachelor degree is awarded after 3 to 4 years. The Bachelor degree programme includes a thesis requirement. Study courses leading to the Bachelor degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>5</sup> First degree programmes (Bachelor) lead to Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) or Bachelor of Education (B.Ed.). The Bachelor degree corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

### 8.4.2 Master

Master is the second degree after another 1 to 2 years. Master study programmes may be differentiated by the profile types "practice-oriented" and "research-oriented". Higher Education Institutions define the profile. The Master degree study programme includes a thesis requirement. Study programmes leading to the Master degree must be accredited according to the Law establishing a Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany.<sup>6</sup> Second degree programmes (Master) lead to Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) or Master of Education (M.Ed.). Master study programmes which are designed for continuing education may carry other designations (e.g. MBA). The Master degree corresponds to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

### 8.4.3 Integrated "Long" Programmes (One-Tier): Diplom degrees, Magister Artium, Staatsprüfung

An integrated study programme is either mono-disciplinary (Diplom degrees, most programmes completed by a Staatsprüfung) or comprises a combination of either two major or one major and two minor fields (Magister Artium). The first stage (1.5 to 2 years) focuses on broad orientations and foundations of the field(s) of study. An Intermediate Examination (*Diplom-Vorprüfung* for Diplom degrees; *Zwischenprüfung* or credit requirements for the *Magister Artium*) is prerequisite to enter the second stage of advanced studies and specializations. Degree requirements include submission of a thesis (up to 6 months duration) and comprehensive final written and oral examinations. Similar regulations apply to studies leading to a *Staatsprüfung*. The level of qualification is equivalent to the Master level.

- Integrated studies at *Universitäten (U)* last 4 to 5 years (*Diplom* degree, *Magister Artium*) or 3 to 6.5 years (*Staatsprüfung*). The *Diplom* degree is awarded in engineering disciplines, the natural sciences as well as economics and business. In the humanities, the corresponding degree is usually the *Magister Artium* (M.A.). In the social sciences, the practice varies as a matter of institutional traditions. Studies preparing for the legal, medical and pharmaceutical professions are completed by a *Staatsprüfung*. This applies also to studies preparing for teaching professions of some *Länder*.
- The three qualifications (*Diplom*, *Magister Artium* and *Staatsprüfung*) are academically equivalent and correspond to level 7 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. They qualify to apply for admission to doctoral studies. Further prerequisites for admission may be defined by the Higher Education Institution, cf. Sec. 8.5.
- Integrated studies at *Fachhochschulen (FH)*/Universities of Applied Sciences (UAS) last 4 years and lead to a *Diplom (FH)* degree which corresponds to level 6 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework. While the *FH/UAS* are non-doctorate granting institutions, qualified graduates may apply for admission to doctoral studies at doctorate-granting institutions, cf. Sec. 8.5.
- Studies at *Kunst- and Musikhochschulen* (Universities of Art/Music etc.) are more diverse in their organization, depending on the field and individual objectives. In addition to *Diplom/Magister* degrees, the integrated study programme awards include Certificates and certified examinations for specialized areas and professional purposes.

## 8.5 Doctorate

Universities as well as specialized institutions of university standing and some Universities of Art / Music are doctorate-granting institutions. Formal prerequisite for admission to doctoral work is a qualified Master (UAS and U), a *Magister* degree, a *Diplom*, a *Staatsprüfung*, or a foreign equivalent. Comparable degrees from universities of art and music can in exceptional cases (study programmes such as music theory, musicology, pedagogy of arts and music, media studies) also formally qualify for doctoral work. Particularly qualified holders of a Bachelor or a *Diplom (FH)* degree may also be admitted to doctoral studies without acquisition of a further degree by means of a procedure to determine their aptitude. The universities respectively the doctorate-granting institutions regulate entry to a doctorate as well as the structure of the procedure to determine aptitude. Admission further requires the acceptance of the Dissertation research project by a professor as a supervisor. The doctoral degree corresponds to level 8 of the German Qualifications Framework / European Qualifications Framework.

## 8.5 Grading Scheme

The grading scheme in Germany usually comprises five levels (with numerical equivalents; intermediate grades may be given): "Sehr Gut" (1) = Very Good; "Gut" (2) = Good; "Befriedigend" (3) = Satisfactory; "Ausreichend" (4) = Sufficient; "Nicht ausreichend" (5) = Non-Sufficient/Fail. The minimum passing grade is "Ausreichend" (4). Verbal designations of grades may vary in some cases and for doctoral degrees. In addition, grade distribution tables as described in the ECTS Users' Guide are used to indicate the relative distribution of grades within a reference group.

## 8.7 Access to Higher Education

The General Higher Education Entrance Qualification (*Allgemeine Hochschulreife, Abitur*) after 12 to 13 years of schooling allows for admission to all higher educational studies. Specialized variants (*Fachgebundene Hochschulreife*) allow for admission at Fachhochschulen (UAS), universities and equivalent higher education institutions, but only in particular disciplines. Access to study programmes at *Fachhochschulen* (UAS) is also possible with a *Fachhochschulreife*, which can usually be acquired after 12 years of schooling. Admission to study programmes at Universities of Art/Music and comparable study programmes at other higher education institutions as well as admission to a study programme in sports may be based on other or additional evidence demonstrating individual aptitude. Applicants with a vocational qualification but without a school-based higher education entrance qualification are entitled to a general higher education entrance qualification and thus to access to all study programmes, provided they have obtained advanced further training certificates in particular state-regulated vocational fields (e.g. *Meister/Meisterin im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK und HWK), staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatliche geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in*). Vocationally qualified applicants can obtain a *Fachgebundene Hochschulreife* after completing a state-regulated vocational education of at least two years' duration plus professional practice of normally at least three years' duration, after having successfully passed an aptitude test at a higher education institution or other state institution; the aptitude test may be replaced by successfully completed trial studies of at least one year's duration.<sup>10</sup> Higher Education Institutions may in certain cases apply additional admission procedures.

## 8.8 National Sources of Information

- *Kultusministerkonferenz (KMK)* [Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the Länder in the Federal Republic of Germany]; Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; Fax: +49(0)228/501-777
- Central Office for Foreign Education (ZaB) as German NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- "Documentation and Educational Information Service" as German EURYDICE-Unit, providing the national dossier on the education system (<http://www.kmk.org/dokumentation/deutsche-eurydice-stelle-der-laender.html>)
- *Hochschulrektorenkonferenz (HRK)* [German Rectors' Conference]; Ahhrstrasse 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Phone: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- "Higher Education Compass" of the German Rectors' Conference features comprehensive information on institutions, programmes of study, etc. ([www.higher-education-compass.de](http://www.higher-education-compass.de))

The information covers only aspects directly relevant to purposes of the Diploma Supplement. All information as of January 2015.

- <sup>1</sup> *Berufsakademien* are not considered as Higher Education Institutions, they only exist in some of the *Länder*. They offer educational programmes in close cooperation with private companies. Students receive a formal degree and carry out an apprenticeship at the company. Some *Berufsakademien* offer Bachelor courses which are recognized as an academic degree if they are accredited by a German accreditation agency.
- <sup>2</sup> German Qualifications Framework for Higher Education Degrees. (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 21 April 2005).
- <sup>3</sup> German Qualifications Framework for Lifelong Learning (DQR). Joint resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany, the German Federal Ministry of Education and Research, the German Conference of Economics Ministers and the German Federal Ministry of Economics and Technology (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 15 November 2012). More information at [www.dqr.de](http://www.dqr.de)
- <sup>4</sup> Recommendation of the European Parliament and the European Council on the establishment of a European Qualifications Framework for Lifelong Learning of 23 April 2008 (2008/C 111/01 – European Qualifications Framework for Lifelong Learning – EQF).
- <sup>5</sup> Common structural guidelines of the *Länder* for the accreditation of Bachelor's and Master's study courses (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 10.10.2003, as amended on 04.02.2010).
- <sup>6</sup> "Law establishing a Foundation "Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany", entered into force as from 26 February 2005, GV. NRW. 2005, No. 5, p. 45 in connection with the Declaration of the *Länder* to the Foundation "Foundation: Foundation for the Accreditation of Study Programmes in Germany" (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 16 December 2004).
- <sup>7</sup> See note No. 7.
- <sup>8</sup> See note No. 7.
- <sup>9</sup> Access to higher education for applicants with a vocational qualification, but without a school-based higher education entrance qualification (Resolution of the Standing Conference of the Ministers of Education and Cultural Affairs of the *Länder* in the Federal Republic of Germany of 6 March 2009).
- <sup>10</sup>

Stand: 18.11.2015

